

Bekanntmachung der Aufstellung und Auslegung des Entwurfes des einfachen Bebauungsplanes Nr. 451-2A "Buckau West, Teilbereich A"

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 13.10. 2011 beschlossen:

1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB sowie § 13a BauGB soll für das Gebiet, welches umgrenzt wird:
 - im Norden: durch die südliche Begrenzung der Verkehrsfläche Warschauer Straße,
 - im Osten: durch die östliche Begrenzung der Verkehrsfläche Porsestraße, durch die nördliche Begrenzung der Verkehrsfläche Coquiststraße, durch die östliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 288/3, 10042 und 2886/278 der Flur 938, durch die westliche Begrenzung der Verkehrsfläche Karl-Schmidt-Straße,
 - im Süden: durch die südliche Begrenzung der Verkehrsfläche Brauerreistraße,
 - im Westen: durch die östliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 1504/03 und 2652/287 der Flur 938

ein einfacher Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Von einer Umweltprüfung wird nach § 13a Abs. 3 Satz 2 BauGB abgesehen.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

Sicherung der verkehrlichen Anbindung Buckaus an die geplante Erschließungsstraße östlich der Bahnlinie und Gliederung des 700 m langen Gewerberiegels.

Der aufzustellende Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan der LH MD entwickelt. Im Flächennutzungsplan ist die Erschließungsstraße als Verkehrsfläche dargestellt.

3. Die von der Planaufstellung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 und 2 i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit soll gem. § 13 (2) i.V.m. § 3 Abs. 2 durch öffentliche Auslegung des Entwurfs erfolgen. Von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird gem. § 13 (2) Nr. 1 BauGB abgesehen.
4. Der Entwurf zum einfachen Bebauungsplan Nr. 451-2A „Buckau West, Teilbereich A“ wird in der vorliegenden Form gebilligt.
Der Entwurf zum einfachen Bebauungsplan Nr. 451-2A „Buckau West, Teilbereich A“ wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.

Hinweise:

1. Der Entwurf des einfachen Bebauungsplanes Nr. 451-2A "Buckau West, Teilbereich A" und die Begründung liegen in der Zeit 18.11.2011 bis 19.12.2011 im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, zu den Dienstzeiten (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 8.00-15.00 Uhr, Dienstag von 8.00-17.30 Uhr und Freitag von 8.00-13.00 Uhr) öffentlich aus.
2. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
3. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Magdeburg, den 03.11.2011

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel